

1.1 Angaben zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit, § 46 VgV

1. Erklärung zu möglichen Interessenkonflikten gemäß § 46 Abs. 2 VgV (Angabe im Bieterbogen Ziffer VIII.1).
2. Es wird eine Mindestmitarbeiterzahl von 48 Mitarbeitern gefordert. Dies ist nachzuweisen durch:
Erklärung, aus der die Beschäftigtenzahl des Unternehmens und die Beschäftigtenzahl im projektrelevanten Umfeld hervorgehen (Angabe im Bieterbogen Ziffer VIII.2)
3. Vorlage geeigneter Referenzen über früher ausgeführte Aufträge innerhalb der letzten drei Jahren (maßgeblich für die Berechnung ist der Tag, an dem die Angebotsfrist endet) mit Angabe des Kunden, des Auftragsgegenstandes, des Auftragswerts und des Zeitraums der Leistungserbringung (Angaben im Bieterbogen Ziffer VIII.3).

- **Es sind mindestens zwei Fachinformationskampagnen als Referenzen nachzuweisen.**

Die Referenz soll abbilden, dass der Bieter oder die Bietergemeinschaft Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung einer Fachinformationskampagne hat. Eine Referenz ist nur gültig, wenn der Bieter oder die Bietergemeinschaft die maßgeblich für die Konzeption und Durchführung der Kampagne verantwortliche Agentur war. Eine Fachinformationskampagne im Sinne dieser Referenz ist die Planung und Durchführung von Maßnahmen mit demselben inhaltlichen Schwerpunkt, in zeitlicher Nähe zueinander und über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten. Zielgruppe dieser Kampagne ist eine durch Interesse an einem inhaltlich abgrenzbaren Thema spezifizierbare Personengruppe. Die Referenz enthält eine Zielgruppenanalyse. Das Auftragsvolumen für die Referenzkampagne muss mindestens eine Millionen Euro (netto), inkl. Fremdkosten wie bspw. die Mediaschaltungen, betragen. Weiterhin müssen folgende Maßnahmen mindestens einmal in dieser Kampagne durchgeführt worden sein: Logo- und Claim Erstellung, Anzeige, Plakat, Begleitpublikation sowie Betreuung eines Social Media-Kanals (YouTube, Facebook, Twitter, Pinterest oder Instagram). Es ist darzustellen, welche Gewerke zur Erstellung der Maßnahmen in der Agentur durchgeführt werden konnten und welche extern eingekauft werden mussten.

- **Es ist mindestens ein Film als Referenz nachzuweisen.**

Die Referenz soll abbilden, dass der Bieter oder die Bietergemeinschaft Erfahrungen in der Konzeption eines Films hat. Der Film soll eine Mindestspieldauer ohne Vor- und Abspann von zwei Minuten nicht unterschreiten und eine maximale Spieldauer ohne Vor- und Abspann von 15 Minuten nicht überschreiten. Es muss sich zwingend um einen Realfilm handeln, der ein politisch oder gesellschaftlich relevantes Thema darstellt.

- **Es ist mindestens eine Publikation als Referenz nachzuweisen.**

Die Referenz soll abbilden, dass der Bieter oder die Bietergemeinschaft Erfahrung in der Konzeption und Gestaltung von Publikationen hat. Die

Publikation soll im Format DIN A4, DIN A5 oder DIN A 6 erstellt worden sein, mindestens 20 Seiten haben, von denen mind. 10 Seiten größtenteils Text beinhalten (maßgeblich ist, dass auf diesen Seiten der Text das zentrale Element ist, Bilder und/oder Grafiken dienen nur der Veranschaulichung, sind aber nicht Hauptbestandteil der Seiten).

Eine Referenz kann mehrere Erfahrungsbereiche abdecken. Es sind jedoch insgesamt mindestens zwei verschiedene Referenzen zu benennen.

4. Angaben zu den Qualifikationen und den fachbezogenen Erfahrungen der zum Einsatz gelangenden verantwortlichen bzw. leitenden Mitarbeiter/innen (Angaben im Bieterbogen Ziffer VIII.4 / Qualifikationsprofil).
5. Angabe der technischen Fachkräfte oder der technischen Stellen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen, unabhängig davon, ob sie dem Unternehmen angehören oder nicht (Angaben im Bieterbogen Ziffer VIII.5 / Qualifikationsprofil).

Zu 7: Verantwortliche bzw. leitende Mitarbeiter/innen

Ausführliche Darstellung der Qualifikationen und fachbezogenen Erfahrungen der für die Leistungserbringung vorgesehenen verantwortlichen bzw. leitenden Mitarbeiter/innen des Bieters. Für die vorgesehenen verantwortlichen bzw. leitenden Mitarbeiter/innen müssen folgende Qualifikationen anhand der Qualifikationsprofile jeder bzw. jedes einzelnen der einzusetzenden Mitarbeiter/innen nachgewiesen werden, wobei für jede der im Folgenden genannten Qualifikationen Referenzen vorzulegen sind:

- Für zwei leitende Mitarbeiter/innen der Nachweis über jeweils mindestens 3 Jahre Berufserfahrung bei der strategischen Leitung von Kommunikationskampagnen.

Zu 8: Sonstige Mitarbeiter/innen

Ausführliche Darstellung der Qualifikationen der technischen Fachkräfte oder der technischen Stellen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen. Für die Erbringung des Auftrags müssen mindestens Mitarbeiter/innen mit den folgenden Qualifikationen verfügbar sein und die Qualifikation muss anhand der Qualifikationsprofile jeder bzw. jedes einzelnen der einzusetzenden Mitarbeiter/innen nachgewiesen werden:

- Für Mitarbeiter/innen im Bereich Projektleitung von Kommunikationsmaßnahmen der Nachweis über mindestens 3 Jahre Berufserfahrung als Projektleitung in diesem Bereich.
Die Berufserfahrung ist für fünf Personen nachzuweisen.

- Für Mitarbeiter/innen im Bereich Projektleitung bei der Erstellung von Publikationen der Nachweis über mindestens 3 Jahre Berufserfahrung als Projektleitung in diesem Bereich.
Die Berufserfahrung ist für eine Person nachzuweisen.
- Für Mitarbeiter/innen im Bereich Erfahrung Buchführung und Controlling in einem Unternehmen der Nachweis über mindestens 3 Jahre Berufserfahrung in diesem Bereich.
Die Berufserfahrung ist für eine Person nachzuweisen.
- Für Mitarbeiter/innen im Bereich Grafikgestaltung als Mediengestalter/Grafiker der Nachweis einer abgeschlossenen Ausbildung und/oder Studium in diesem Bereich.
Die Berufserfahrung ist für vier Personen nachzuweisen.